

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 19:47 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/003/2025  
 WP.: 2024/2029

## NIEDERSCHRIFT

über die am 27.02.2025

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am  
 Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.02.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.02.2025 schriftlich eingeladen.

### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

#### ***Bürgermeister***

Christian Burkhart	
--------------------	--

#### ***Erster Beigeordneter***

Werner Kempf	
--------------	--

#### ***Beigeordneter***

Ulrich Böck	
-------------	--

Wolfgang Engel	
----------------	--

#### ***Ausschussmitglied***

Klaus Kirsch	
--------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

#### ***stellv. Ausschussmitglied***

Carmen Winter	Vertretung für Herrn Michael Martin
---------------	-------------------------------------

#### ***Schriftführer***

Tim Hafner	
------------	--

#### ***Verwaltung***

Frank Klos	
------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Alexander Trapp	
-----------------	--

Christian Ballweber	
---------------------	--

Franziska Böck	
----------------	--

Marcel Ludwig	
---------------	--

### Abwesend:

#### ***Ausschussmitglied***

Michael Martin	entschuldigt
----------------	--------------

---

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  - 2 Vorberatung Änderung Flächennutzungsplan "Am Kabig"
  - 3 Regionales Zukunftsprogramm - "Regional.Zukunft.Nachhaltig"
  - 4 Beratung und Beschluss Förderantrag Klima- und Naturerlebnispfad  
Vorlage: 01/766/V/001/2025
  - 5 Auftragsvergaben
  - 6 Anfragen
  - 7 Informationen
  - 7.1 Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den Grundschulen der  
Verbandsgemeinde
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es musste über keine Annahme von Spenden entschieden werden.

**2 Vorberatung Änderung Flächennutzungsplan "Am Kabig"**

Der Ausschussvorsitzende sprach die Empfehlung aus, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und sobald die restlichen Unterlagen vorhanden sind, diesen Punkt wiederaufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**3 Regionales Zukunftsprogramm - "Regional.Zukunft.Nachhaltig"**

Herr Burkhart informierte den Haupt- und Finanzausschuss darüber, dass am 23.02.2025 ein neues Gesetz im Landtag beschlossen wurde. Er übergab das Wort an den Fachbereichsleiter der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Herrn Klos. Dieser teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass unter anderem die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zur Umsetzung des regionalen Zukunftsprogramms "Regional.Zukunft.Nachhaltig" ausgewählt wurde, bei dem Anträge gestellt werden können mit Themen oder Maßnahmen, die dazu beitragen Strukturdefizite abzubauen oder die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Hier wird der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ein Betrag in Höhe von 2.729.406,93 € zugewiesen. Herr Klos stellte den Ausschussmitgliedern die Maßnahmen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vor.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- Schulhof/Außenanlage Grundschule Wernersberg
- Lüftungsanlage/Wärmeversorgung (Wärmepumpe) VG-Ratssaal
- Anschaffung Elektrokleinwagen
- Ladesäule Dienst-Kfz Innenhof sowie Unterstand Fahrräder mit PV-Modulen
- Defibrillatoren Grundschulen, Kitas; je Gemeinde mind. 1 Einheit
- Freistellung Buntsandsteine und Schaffung Landschaftsfenster
- Geschwindigkeitstafeln OG
- Einführung App FRED, nutzbar für alle Gemeinden
- Carsharing (Fa. Deer), je Ortsgemeinde 1 Einheit

Nach Vorschlag wurde entschieden dies vorerst in den Fraktionen zu besprechen und in den folgenden Sitzungen darüber abzustimmen.

Das Gremium nahm die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4 Beratung und Beschluss Förderantrag Klima- und Naturerlebnispfad Vorlage: 01/766/V/001/2025**

Der Silzer See und seine Umgebung ist ein beliebtes Naherholungsgebiet an der Südlichen Weinstraße in unmittelbarer Nähe zum Wild- und Wanderpark. Aufgrund der touristischen Nutzung kommt es aber auch zu Problemen in Hinblick auf Natur- und Umweltschutz, die durch die Folgen des Klimawandels weiter verstärkt werden. Daher wurde im Rahmen des Projektes Klimawandel Anpassungs Coach RLP, an dem die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifles 2018/2019 teilgenommen hat, die Ausweisung eines Klimapfades am Silzer See als eine der Maßnahmen beschlossen. Ziel soll es sein, die Besucher zum Thema Klimawandelanpassung zu sensibilisieren, den Klimawandel erlebbar zu machen und die nachhaltige Tourismusedwicklung zu fördern.

Es soll eine kleine Runde um den See und eine größere Runde im Wald (8km) markiert werden. Entlang des Rundwegs sind insgesamt 15 Stationen geplant, die sowohl analog als auch digital zu Themen wie Leben im Wasser, Vögel und Amphibien, Waldverjüngung um den Wald im Klimawandel fit zu machen und die Bedeutung des Pfälzerwalds für das Trinkwasser informieren. Es wird Informationstafeln ebenso geben wie Audiodateien in leichter Sprache, die über QR-Codes und in der SÜW Erlebnis App abrufbar sind. In der App ist auch der Wegverlauf digital enthalten. Dabei sind auch spielerisch gestaltete Erlebnisstationen geplant, damit auch die Zielgruppen Familien mit Kindern und Schulklassen angesprochen werden. Über einen Actionbound wird es auch eine spielerische Herangehensweise geben. Die kleinere Runde ist barrierearm und somit für Kinderwagen geeignet.

Für die Urlaubsregion Trifelsland, als Teil der als nachhaltigen Reiseziel zertifizierten Region Deutsche Weinstraße, ist der Klima und Naturerlebnispfad ein weiterer Baustein, nachhaltigen und naturnahen Tourismus attraktiv zu gestalten und zu fördern. Außerdem zahlt das Angebot auf die Zielgruppe Familien ein, die bereits mit dem Wild- und Wanderpark, dem barrierefreien Rundweg in der Markwardanlage, dem TrifelsErlebnisWeg und dem Keschde-Erlebnisweg angesprochen wird. Die veranschlagten Gesamtkosten liegen bei 64.878,79 € brutto. Davon werden 75 % der Kosten über LEADER gefördert. Der Eigenanteil für die Verbandsgemeinde beträgt somit 16.219,70 € verteilt auf die Jahre 2025 und 2026.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Antrag auf Förderung der Maßnahme über die LGA Pfälzerwald plus zu stellen.

#### **5 Auftragsvergaben**

Es standen keine Auftragsvergaben an.

#### **6 Anfragen**

Anfragen standen keine an.

#### **7 Informationen**

Der Vorsitzende informierte den Haupt- und Finanzausschuss darüber, dass es im Altbau einen Wasserschaden gab. Dieser ging von der Damentoilette aus und führte nun zu einem starken Schimmelbefall. Die betroffenen Büros wurden gesperrt und die Wände und Böden müssen entsprechend großflächig zurückgebaut werden.

##### **7.1 Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den Grundschulen der Verbandsgemeinde**

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“  
(Ganztagsförderungsgesetz

– GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im

Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) verankert.

Das GaFöG sieht folgende Rahmenbedingungen ab 2026 vor:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1 und gilt zum Schuljahresbeginn 2029/2030 für alle Klassenstufen 1-4.
- Der Anspruch besteht an Werktagen (Montag bis Freitag) im zeitlichen Umfang von 8 Stunden.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien.

Ziel des Bundesgesetzgebers ist es, eine ganztägige Betreuungsmöglichkeit der Kinder sicherzustellen. Der Rechtsanspruch wird durch die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform, in offener oder verpflichtender Form, erfüllt.

#### - Ganztagschule in **Angebotsform**

An Ganztagschulen in Angebotsform können Schülerinnen und Schüler am erweiterten Zeitrahmen teilnehmen, die verbindlich für ein Schuljahr für die Teilnahme am Ganztag angemeldet sind. In dieser Ganztagschule werden die Kinder auch am Nachmittag durch pädagogisches Fachpersonal auf Grundlage eines entsprechenden Konzeptes betreut. Es handelt sich um ein schulisches Angebot. Das Personal wird vom Land bereitgestellt und finanziert.

#### - Ganztagschulen in **verpflichtender Form**

An Ganztagschulen in verpflichtender Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, verpflichtend am ganztägig organisierten Schulbetrieb teil. In dieser Ganztagschule werden die Kinder auch am Nachmittag durch pädagogisches Fachpersonal auf Grundlage eines entsprechenden Konzeptes betreut. Es handelt sich um ein schulisches Angebot. Das Personal wird vom Land bereitgestellt und finanziert.

#### - Ganztagschulen in **offener Form (kommunales Betreuungsangebot)**

An Ganztagschulen in offener Form (kommunales Betreuungsangebot) ist die Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, weil es sich dabei nicht um ein Angebot mit schulischem Bildungs- und Erziehungsauftrag, sondern um ein Betreuungsangebot handelt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat festgelegt, dass auch das kommunale Betreuungsangebot den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung erfüllt. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Variante jedoch nicht zu empfehlen. Insbesondere in den Ferien wären die Kinder ohne pädagogisches Konzept sowie ohne Fachpersonal für acht Stunden täglich zu betreuen. Dies erfüllt aus Sicht der Verwaltung nicht die den Kindern zustehenden Anforderungen.

Des Weiteren bestehen bereits im derzeitigen Betreuungsumfang Probleme mit der Personalgewinnung. Hinzu kommt, dass im Falle des kommunalen Betreuungsangebotes die Personalkosten vom Schulträger (Verbandsgemeinde) zu tragen wären. Bei der Ganztagschule wäre das notwendige Personal durch das Land anzustellen und zu finanzieren.

Die Ganztagschule ist als schulisches Angebot für die Eltern kostenfrei. Für die Nutzung des kommunalen Betreuungsangebotes sind Gebühren zu erheben. Des Weiteren besteht bei der Ganztagschule ein Beförderungsanspruch, welcher durch die Kreisverwaltung zu erfüllen ist. Im Rahmen der Betreuung besteht kein Beförderungsanspruch.

#### **Aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels:**

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels existiert derzeit ein Angebot von Ganztagschulplätzen an der Grundschule Annweiler am Trifels und Betreuender Grundschule (kommunales Betreuungsangebot) an den übrigen Schulen in Albersweiler, Gossersweiler-Stein, Ramberg/Eußenthal und Wernersberg. Das bestehende

freiwillige kommunale Betreuungsangebot stellt lediglich eine Aufsichtsbetreuung dar. Dieses wird nicht von pädagogischem Fachpersonal betreut.

**Aktueller Stand Schuljahr 2025/2026 ist als Anlage dem Beschlussvorschlag beigelegt.**

### **Bedarfsplanung**

Das Land Rheinland-Pfalz sieht nach neuesten Zahlen ein Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter zwischen 63 % (Status-quo-Szenario) und 69 %. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zwischen 90% und 100 %. In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels existiert derzeit ein Angebot an Ganztagsschulplätzen und Betreuender Grundschule (kommunales Betreuungsangebot). In den vergangenen Jahren hat sich ein Betreuungsmix aus diesen zwei Säulen entwickelt, der je nach Bedarf und Wünschen der Eltern ein Angebot bereithält.

In den letzten Jahren hat sich bereits das Modell der Ganztagschule in Angebotsform in der Grundschule in Annweiler am Trifels bewährt und bietet den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Mehrwert. Daher möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels nun in all Ihren Grundschulen das Angebot der „Ganztagschule in Angebotsform“ einführen.

Das schulische Bildungsangebot in Form der Ganztagschule gewährleistet eine hohe Qualität, weil der in § 1 Schulgesetz formulierte Anspruch auf individuelle Förderung im Vordergrund steht.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen, zur Beantragung der Ganztagschule in Angebotsform an allen Grundschulen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, zur Kenntnis und beantragt die Behandlung dieses Themas im Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule, vor der endgültigen Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat am 13.03.2025.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer